

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Metatron  
**Überarbeitet am:** 11.03.2021  
**Gültig ab:** 11.03.2021

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** -

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

**Stoffname/Handelsname:** Metatron  
**Zulassungsnummer:** 00A256-60  
**Reiner Stoff/reines Gemisch:** Gemisch  
**Aktive Substanz:** Metamitron  
**IUPAC Bezeichnung:** 4-amino-3-methyl-6-phenyl-1,2,4-triazin-5(4H)-one  
**Identifikationsnummer:** CAS Nummer: 41394-05-2  
**RRN:** kein Identifikationsnummer für diese Substanz laut der Entscheidungen Art. Nr. 15 der Verordnung (EG) Nr. 1907-2006

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:**

Pflanzenschutzmittel, Herbizid

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Nur für berufliche Anwender.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant**

**Belcrop N.V.**  
Tiensestraat 300  
3400 Landen  
Belgien  
Tel. +32 11 59 83 60 • +32 11 59 83 61  
[info@belcrop.be](mailto:info@belcrop.be)

**Vertrieb**

**PLANTAN GmbH**  
Kirchenstraße 5  
21244 Buchholz i. d. N.  
Tel. +49 4181 94485-85 • Fax +49 4181 358-43  
[sdb@plantan.de](mailto:sdb@plantan.de) • [www.plantan.de](http://www.plantan.de)

### 1.4 Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrale Mainz  
Fon +49 (0) 6131 192-40

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Acute Tox. 4 H302  
Aquatic Acute 1 H400  
Aquatic Chronic 1 H410

**Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.**

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

**Piktogramm/e**



GHS07 GHS09

**Signalwort:** Achtung

**Gefahrenhinweise**

**H302:** Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

**H400:** Sehr giftig für Wasserorganismen.

**H410:** Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise**

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Metatron  
**Überarbeitet am:** 11.03.2021  
**Gültig ab:** 11.03.2021

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** -

P301+P312+P330:

BEI VERSCHLUCKEN: bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Mund ausspülen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

## EUH-Sätze

**EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.**

**EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.**

## Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Keine

### 2.3 Sonstige Gefahren

Diese aktive Substanz erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als eine persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz (PBT) und gilt nicht als eine sehr persistente und sehr bioakkumulierbare (vPvB) Substanz, wie im Anhang XII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bestimmt wurde.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

Stoff	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration %
Metamitron	41394-05-2 - -	Acute Tox. 4, H302 Aquatic Acute 1, H400	700 g/L / 58,8 % o.g.
1,2-benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 - -	Acute Tox. 4, H302 Eye Irr.2, H319 Eye Dam.1, H318 Skin Sens.1, H317 Aquatic Acute 1, H400	< 2% o.g.
Natriumhydroxid	1310-73-2 - - 01-2119457892-27	Skin corr. 1A, H314	< 1% o.g.

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein, wenden Sie sich an einen Arzt (wenn möglich, zeigen Sie ihm dieses Etikett).  
 Gegenmittel: keine, symptomatisch behandeln.

#### Nach Einatmen

Betroffene Person an frische Luft bringen und in einer Position halten, die das Atmen erleichtert. Wenn die Symptome bestehen bleiben, konsultieren Sie einen Arzt.

#### Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen oder Hautausschlag einen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

10 Minuten mit Wasser spülen. Bei Kontaktlinsen: Zuerst Linsen entfernen, danach spülen. Bei anhaltenden Schmerzen und/oder Rötungen einen Arzt aufsuchen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Metatron  
**Überarbeitet am:** 11.03.2021  
**Gültig ab:** 11.03.2021

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** -

## Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt aufsuchen.

## Selbstschutz des Ersthelfers

k.D.v.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die Vergiftungsfälle bei Menschen sind nicht bekannt, solche Symptome wurden bei den Tieruntersuchungen festgestellt.

Inhalation: keine Daten verfügbar.

Verschlucken: Atemnot, Muskelzittern, Krämpfe, Herzinsuffizienz (Ratte 2000 mg/kg).

Haut: nicht reizend, nicht sensibilisierend, keine Einwirkungen wurden beobachtet.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bemerkungen für den Arzt: Erstversorgung: symptomatische Behandlung.

Der Kontakt mit dem Zentrum für Vergiftungsbehandlung (siehe Abschnitt 1.4) bezüglich der weiteren stationären Behandlung ist aufzunehmen.

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

chemisches Pulver, Wasser-Aerosol, CO<sub>2</sub>

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

starker Wasserstrahl, (Mehrbereichsschaum mit dem Antischaummittel kann als ein Löschmittel ungeeignet sein).

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt beinhaltet brennbare organische Substanzen. Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält. (Siehe Abschnitt 10).

Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Das Atemschutzgerät und völlige Personalschutzausrüstung (Schuhe, Overall, Handschuhe, Augen-, und Gesichtsschutz). Das Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen von Produkt in das Boden, Kanalisation, Wasserläufe oder Oberflächenwasser verhindern. Im Notfall ist verseuchtes Gebiet abzugrenzen. Den weiteren Ausfluss oder zufälligen Leckagen (siehe Abschnitt 6.3) verhindern.

Dann ist verseuchtes Gebiet mit Wasser wegzuspülen. Das Eindringen der Überreste in die Kanalisation und Oberflächenwasser verhindern. Kontaminiertes Wasser laut der lokalen Vorschriften beseitigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### 6.3.1 Verhinderung der Verschüttung

Wenn betrifft, dann ist die Verschüttung mit dem Absorptionsmittel (Sand, Lehm, Diatomit (Diatomeenerde), universelle Abdeckungen, Korn mit Absorptionseigenschaften) abzudecken.

#### 6.3.2 Reinigung der Verschüttung

Die Verschüttungen sind mit dem entsprechenden Absorptionsmaterial und Schaufel zu hemmen. Die gesammelten Produkte sollen in den Behälter zur mehrfachen Benutzung oder in Behälter für die Beseitigung von Abfällen gelagert werden. Gleich nach der Beseitigung der Substanz sind laut der Anforderung des Umweltschutzes das Boden und Gegenstände, die mit der Substanz in Kontakt gekommen sind, zu reinigen.

#### 6.3.3 Zusätzliche Informationen

Keine zusätzlichen Informationen

### 6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt Nr. 1: Kontaktinformationen

Siehe Abschnitt Nr. 7: Handhabung und Lagerung von Stoffen und Gemische

Siehe Abschnitt Nr. 8: Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Metatron  
**Überarbeitet am:** 11.03.2021  
**Gültig ab:** 11.03.2021

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** -

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Maßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Arbeit in normalen Lüftungsbedingungen ausführen. Standardisierte industrielle Normen beachten und Schutzkleidung tragen. Der Kontakt mit der Haut und Augen vermeiden. Die Bildung von Aerosolen oder Staub vermeiden. Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Fern von Zündquellen halten.

#### Maßnahmen zum Schutz vor der Freisetzung in die Umwelt

Das Produkt nicht in den Abwasserkanal ablassen.

#### Allgemeine Hygienemaßnahmen

Das Essen, Trinken und Rauchen sind in den Räumlichkeiten, in denen die Substanz verwendet wird, verboten. Verwendetes Material auswaschen. Nach jeder Verwendung des Produktes die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Eingang in den Speisesaal abziehen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Dicht verschlossene Behälter in einem trockenen und gut belüfteten Raum lagern. In der Originalverpackung aufbewahren. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Siehe auch Abschnitt 10.

#### Zusammenlagerungshinweis

Nicht zusammen mit den Lebensmitteln, Getränken und Futter für Tiere aufbewahren.

#### Lagerklasse (LGK gemäß TRGS 510)

k.D.v.

#### Lagertemperatur

k.D.v.

#### Sonstige Angaben

k.D.v.

### 7.3 Spezifische Endanwendung

Siehe Abschnitt 1.2

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

k.D.v.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7 und 8.1

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

##### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit der seitlichen Schutzabdeckung tragen.

##### Handschutz

Nutzung von chemikalienbeständigen Handschuhen (EN374)

##### Körperschutz

Nutzung des entsprechenden Schutzanzuges (Overall mit Abdeckung des ganzen Körpers).

##### Atemschutz

Immer nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Ausschließlich wenn betrifft:

Gas, Dampf: Gasfilter: Halbmaske mit ABEK Filter.

Staub, Nebel, Dampf: Staubmaske: P2FFP2

##### Thermische Gefahren

k.D.v.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt Nr. 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Siehe Abschnitt 7: Maßnahmen und Lagerung

Siehe Abschnitt Nr. 13: Hinweise zur Entsorgung

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Metatron  
**Überarbeitet am:** 11.03.2021  
**Gültig ab:** 11.03.2021

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** -

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus aktuellen Testdaten über das Gemisch oder seine Komponenten.

<b>Aggregatzustand (Form):</b>	Flüssig
<b>Farbe:</b>	weiß
<b>Geruch:</b>	geruchlos
<b>Geruchsschwelle:</b>	k.D.v.
<b>pH-Wert:</b>	6,90 - 7 (1% Lösung)
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>	k.D.v.
<b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>	k.D.v.
<b>Flammpunkt:</b>	> 98 °C
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	k.D.v.
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b>	unwesentlich für flüssige Formulierung
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:</b>	keine explosiven Eigenschaften
<b>Dampfdruck (bei 20 °C):</b>	k.D.v.
<b>Dampfdichte:</b>	k.D.v.
<b>Relative Dampfdichte:</b>	1,19 g/ml
<b>Löslichkeit in Wasser (bei 20 °C):</b>	k.D.v.
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:</b>	log Pow = 0,85 - 0,96 (Metamitron aktive Substanz)
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	nicht selbstentzündlich
<b>Thermische Zersetzung:</b>	unwesentlich
<b>Viskosität:</b>	12601,6 - 376,1 mPa.s
<b>Explosive Eigenschaften:</b>	keine explosiven Eigenschaften
<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>	keine oxidierenden Eigenschaften

### 9.2 Sonstige Angaben

k.D.v.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Stabil in normalen Bedingungen der Anwendung und Lagerung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil in der vorgeschriebenen Temperatur (zwischen 0 °C und 40 °C). Siehe Abschnitt 7.2.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besondere Daten bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Materialien: Aluminium, Eisen usw. ätzend im Kontakt mit Metallen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine besondere Daten bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Während der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen giftige und reizende Dämpfe. Siehe Abschnitt 5.2.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Metatron  
**Überarbeitet am:** 11.03.2021  
**Gültig ab:** 11.03.2021

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** -

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Metatron

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, oral	LD <sub>50</sub>	300	mg/kg	Ratte	Einzeldosis	formuliertes Produkt, <2000 mg/kg Körpergewicht
Toxizität, dermal	LD <sub>50</sub>	>2000	mg/kg/24h	Ratte		formuliertes Produkt
Toxizität, inhalativ	keine Gefahr					formuliertes Produkt

#### Ätzwirkung auf die Haut /Hautreizung

nicht reizend (4h), Kaninchen, formuliertes Produkt

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

leicht reizend (96h) (nicht klassifiziert), Kaninchen, formuliertes Produkt

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

nicht sensibilisierend, Meerschweinchen, formuliertes Produkt

#### Keimzell-Mutagenität

kein genotoxisches Potential, aktive Substanz (technisch)

#### Karzinogenität

kein kanzerogenes Potential

Hund: 104 Wochen 3,0 mg/kg pro Tag

Ratte: 2 Jahre 4,9 mg/kg täglich

Maus: 18 Monate, 7,1 Tag, aktive Substanz (technisch)

#### Reproduktionstoxizität

Auf dem Test der Eltern von Tieren: Reduktion der Körpermaße bei Vermehrung; weniger Gelbkörper und weniger Nachkommen in der ersten Generation: niedrigere Überlebensfähigkeit und Körpermaße, Untersuchung von zwei Generationen, Ratte, Kaninchen, aktive Substanz (technisch)

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

k.D.v.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

k.D.v.

#### Aspirationsgefahr

unwesentlich

#### Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

k.D.v.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Bemerkung
Akute Toxizität Fisch	EC <sub>50</sub>	96h	>100	mg/l	<i>Oncorhynchus mykiss</i>	formuliertes Produkt
Akute Toxizität Wirbellose	EC <sub>50</sub>	48h	64,1	mg/l	<i>Daphnia magna</i>	formuliertes Produkt
Algen	EC <sub>50</sub>	72h	5,51	mg/l	<i>Rhaphidocelis subcapitata</i>	formuliertes Produkt

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Metatron  
**Überarbeitet am:** 11.03.2021  
**Gültig ab:** 11.03.2021

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** -

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Metamitron

DT<sub>50</sub> (Boden): 22 Tage  
DT<sub>50</sub> (Wasser): 19 Tage  
DT<sub>50</sub> (Wasser/Sediment): 11, 41 Tage Desamino-Metamitron  
DT<sub>50</sub> (Boden): 30, 5 Tage

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Metamitron log Pow: 0,85 – 0,96  
Desamino-Metamitron log Pow: 1,43 – 2,46

## 12.4 Mobilität im Boden

Metamitron Koc: 86,4  
Desamino-Metamitron Koc: 102,5

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese aktive Substanz erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als eine persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz (PBT) und gilt nicht als eine sehr persistente und sehr bioakkumulierbare (vPvB) Substanz, wie im Anhang XII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bestimmt wurde.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

k.D.v.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Die Zuführung zu einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage ist nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde bzw. dem Entsorger möglich. Alle geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetze und Richtlinien sind hierbei unbedingt einzuhalten.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung des Wohnortes anliefern.

Die Handhabung und das Management von unbeabsichtigt freigesetztem Produkt hat entsprechend den Angaben in Abschnitt 6 und Abschnitt 7 zu erfolgen.

#### Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt. Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke. Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: [www.pamira.de](http://www.pamira.de)

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer

UN3082

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Umweltgefährliche Substanz, Flüssigkeit, N.O.S.(Metamitron)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

9

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

ja

### 14.6 Tunnelbeschränkungscode

/

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Metatron  
**Überarbeitet am:** 11.03.2021  
**Gültig ab:** 11.03.2021

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** -

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und/oder nach nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.

#### Nationale Vorschriften

Bitte beachten Sie die nationalen Rechtsvorschriften für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

#### Weitere relevante Vorschriften

SEVESO Kategorie: E1

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoffsicherheitsbeurteilung der Substanz oder Gemisches wurde durch den Lieferanten nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### 16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 2 oder Abschnitt 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H315	Reizt die Haut.
H318	Verursacht ernster Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

### 16.2 Liste der Abkürzungen

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert akute Toxizität
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DMEL	Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
EUH-Satz	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IC	Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
k.A.	Keine Angaben
k.D.v.	Keine Daten verfügbar.
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.z.	nicht zutreffend
n.b.	nicht bestimmt
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN	REACH Registriernummer
STOT SE	Specific target organ toxicity single exposure
STOT RE	Specific target organ toxicity repeated exposure



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Metatron  
**Überarbeitet am:** 11.03.2021  
**Gültig ab:** 11.03.2021

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** -

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe  
UN United Nations (Vereinte Nationen)  
VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)  
vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe  
WGK Wassergefährdungsklasse

## 16.3 Weitere Informationen

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

**Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006.**